

Sitzungsniederschrift zur Hauptausschusssitzung der Gemeinde Elsteraue

Sitzungsraum: Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft mbH, Hauptstr. 30

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<u>Hauptausschussmitglieder</u>		<u>I. Öffentlicher Teil</u>
Buchheim, Andreas	1	Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
Heilmann, Thomas		
Kahnt, Holger	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der
Kabisch, Andrea	3	Tagesordnung
Rübartsch, Karlheinz	4	Einwohnerfragestunde
Dr. Stahl, Lothar		Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28. 09. 2017
Bittner, Karla		
Barsi, Maria	5	Wahl eines zweiten Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall
Keinitz, Jens		Beratung und Beschluss zur Absenkung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister
Hartmann, Hans-Jürgen	6	Beratung und Beschluss zur Verbeamtung von Ortswehrleitern und deren Stellvertretern
Pleß, Hartmut	7	Beratung und Beschluss zur Einstellung eines/einer Auszubildenden für die Ausbildungsjahre 2018/2019; 2019/2020 und 2020/2021
<u>Entschuldigt:</u>	8	Beratung und Beschluss zur Bestellung von Ortschronisten und der Gemeindechronistin der Gemeinde Elsteraue
<u>Gäste:</u>		
Herr Dauster, IV	9	Beratung und Beschluss der 1. Änderungssatzung der Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des UHV „Weiße Elster“
Frau Frommhold, OW		
Frau Nitzsche, FV	10	Beratung und Beschluss der 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue
Herr Kaufmann, BW	11	Einzelbeschluss zur Durchführung des Bauvorhabens Gehwegbau an der K2216 in der Ortslage Nißma – Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Burgenlandkreis, Abwasserzweckverband und Mitnetz Strom – und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018
<u>Protokollführer</u>	12	Einzelbeschluss zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme „Straßenbau Kiefernweg“ und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018
Müller, Corinna	13	Einzelbeschluss zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme „Straßenbau Neupoderschauer Straße“ und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018
	14	Beratung und Beschluss zur befristeten Einstellung von zwei Erziehern/zwei Erzieherinnen
	15	Beratung und Beschluss zur befristeten Einstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin
	16	Vorstellung Entwurf Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)
	17	Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
	18	Anfragen und Anregungen
	19	

--	--	--

Gemeinde Elsteraue

Sitzung am: 30. 11. 2017

Seite: 146

		<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 20 – 29
	30	<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
	31	Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Hauptausschusses sind am 20. 11. 2017 für heute zu einer im Beratungsraum der Infra-Servicegesellschaft mbH stattfindenden Sitzung des **Hauptausschusses** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-145-** bis **-158-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

vorgelesen, genehmigt, unterschrieben:

.....
Buchheim
Ausschussvorsitzender
Hauptausschuss

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 147
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Buchheim begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er bittet die Mitglieder, über die Ordnungsmäßigkeit der Ladung abzustimmen. <u>Abstimmung: BS HA 112/11/2017</u> Die Ausschussmitglieder bestätigen die ordnungsgemäße Ladung zur heutigen Sitzung. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 147
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Herr Buchheim erklärt, dass heute einige Punkte auf der Tagesordnung stehen, die nicht in den Fachausschüssen vorberaten werden konnten, weil sie in den letzten 2 Wochen erst so brisant geworden sind. Die Verwaltung möchte diese Punkte nicht bis zum ersten Sitzungsturnus im neuen Jahr verschieben und hat sie deshalb heute auf die Tagesordnung gesetzt, damit im Gemeinderat dann darüber entschieden werden kann. Frau Kabisch sieht es dennoch als problematisch an, wenn im Finanzausschuss zwar die Beschlüsse mit Einnahmen vorberaten werden, aber die Punkte, die Ausgaben für die Gemeinde beinhalten eben nicht. Sie hofft, dass diese Punkte zumindest mit den zuständigen Sachgebieten in der Verwaltung abgestimmt sind. Es hätte auch die Möglichkeit bestanden, dazu noch einmal einen Sonderfinanzausschuss durchzuführen. Die Durchführung eines Sonderausschusses war einfach auf Grund der Kürze der Zeit nicht möglich, so Herr Buchheim. Wenn, dann hätten der Hauptausschuss und der Gemeinderat verschoben werden müssen, auch das wäre jetzt zum Jahresende problematisch gewesen. Er nimmt die Kritik an, aber es stehen jetzt wirklich gravierende Probleme an und die Verwaltung musste einfach handeln. Er schlägt vor, die Tagesordnungspunkte einzeln zu behandeln, die Sachlagen können von den anwesenden Amtsleitern auch noch erörtert werden und wenn wirklich einzelne Punkte heute nicht bestätigt werden können, dann kann man sie immer noch absetzen. Frau Barsi ergänzt noch, dass z. B. der Sozialausschuss aus Mangel an zu behandelnden Punkten ausgefallen ist und heute stehen einige Punkte auf der Tagesordnung, die auch im Sozialausschuss hätten behandelt werden müssen. Das kann für die Zukunft nicht mehr die Arbeitsweise sein, zumal der Sozialausschuss sich in letzter Zeit nur noch mit dem Feuerwehren beschäftigt hat und das geht einfach nicht. Herr Buchheim erklärt noch einmal, dass diese Punkte zu der Zeit, als die Ladung für den Sozialausschuss fällig war, einfach noch nicht so brisant bzw. noch gar nicht bekannt waren. Er bittet darum, dass im Interesse einer Lösungsfindung heute über die Themen beraten und wenn möglich auch eine Entscheidung durch den Ausschuss gefällt wird. <u>Abstimmung: BS HA 113/11/2017</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 148
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> Es gibt keine Anfragen von Einwohnern.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 148
4	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28. 09. 2017</u> Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift. <u>Abstimmung: BS HA 114/11/2017</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Hauptausschusses vom 28. 09. 2017 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 148
5	<u>Wahl eines zweiten Vertreters des Bürgermeisters für den Verhinderungsfall</u> Herr Buchheim informiert, dass bereits seit mehreren Monaten die Situation besteht, dass die Stellvertreterin des Bürgermeisters krankheitsbedingt ausgefallen ist und dies wohl auch noch eine längere Zeitspanne so sein wird. Deshalb wird vorgeschlagen, einen zweiten Stellvertreter für den Bürgermeister zu bestimmen. Mit der Kommunalaufsicht ist die in der Sachlage dargelegte Handlungsweise abgestimmt. Frau Bittner hat sich heute ebenfalls mit der Kommunalaufsicht dazu verständigt und ihr wurde eindeutig gesagt, dass die Gemeinde einen zweiten Vertreter nur für die Zeit der Erkrankung von Frau Wandt bestimmen soll. Es soll also nicht generell ein zweiter Vertreter gewählt werden, das wäre nicht rechtskonform. Weiterhin sollte dieser zweite Vertreter hinreichend dazu in der Lage sein, diese Aufgabe auch zu bewältigen. Sie sieht das so, dass es in der Verwaltung mehrere Beschäftigte gibt, die langjährig in der Verwaltung arbeiten und deshalb aus ihrer Sicht besser geeignet wären, dieses Amt auszufüllen. Herr Kaufmann erklärt dazu, dass auch er Bedenken hatte, als der Bürgermeister mit dem Anliegen auf ihn zu gekommen ist. Genau diese Bedenken, die jetzt von den Ausschussmitgliedern geäußert worden sind, weil es mehrere Beamte in der Verwaltung gibt, die in der Hierarchie über ihm stehen. Er würde sich bereit erklären, die Tätigkeit vertretungsweise zu übernehmen, aber er sieht hier auch Probleme. Frau Barsi fragt, wer eigentlich diese dienstälteren Beamten sind? Das sind Frau Nitzsche und Frau Frommhold, so Herr Buchheim. Herr Dauster ergänzt zur Beschlussvorlage, dass der Vorschlag bezüglich Herrn Kaufmann natürlich vom Gemeinderat geändert und eine andere Person für die Vertretung vorgeschlagen werden kann. Weiterhin ist es richtig, dass ein zweiter Vertreter nur für den Fall des Ausfalls des ersten Vertreters gewählt werden sollte, so hat er es mit der

<p>noch 5 Seite 149</p>	<p>Kommunalaufsicht auch besprochen. Das würde aber bedeuten, dass bei einem erneuten Ausfall des ersten Stellvertreters wiederum niemand da ist, der die Vertretung übernehmen kann. Es müsste dann erst eine Sondersitzung des Gemeinderates einberufen werden, um erneut einen zweiten Stellvertreter zu benennen. Wer sollte aber die Einladung zu dieser Sondersitzung unterzeichnen, wenn überhaupt kein Bürgermeister/Stellvertreter da ist? Die Kommunalaufsicht hatte für diesen Fall auch keine praktikable Lösung.</p> <p>Frau Kabisch stellt den Antrag, die Vorlage bis zum Gemeinderat noch einmal zu überarbeiten und sie in der rechtskonformen Form vorzulegen.</p> <p>Herr Kahnt würde auch die Variante der rechtskonformen Wahl eines zweiten Vertreters befürworten, sprich wir wählen diesen nur für die Zeit der Abwesenheit von Frau Wandt. Weiterhin bittet er darum, die Vorlage dahingehend zu überarbeiten, dass die heute gemachten Vorschläge bezüglich der Person mit berücksichtigt werden.</p> <p>Herr Dr. Stahl schlägt vor, den Beschlussvorschlag einfach dahingehend zu erweitern, dass der zweite Stellvertreter gewählt wird für den Fall, dass der erste Stellvertreter verhindert ist. Damit hätten wir diesen zweiten Stellvertreter fest gewählt, dieser kommt aber nur zum Einsatz, wenn der erste Stellvertreter ausfällt. Damit sind die anderen Ausschussmitglieder einverstanden.</p> <p>Herr Buchheim versichert, dass über die Problematik in der Verwaltung bis zum Gemeinderat noch einmal beraten wird. Er lässt über den Antrag von Frau Kabisch abstimmen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 115/11/2017 Der Hauptausschuss stimmt über den Antrag von Frau Kabisch, die Beschlussvorlage bis zum Gemeinderat noch einmal zu überarbeiten und rechtskonform vorzulegen, ab. Der Beschluss wird mit 10 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 149</p>
<p>6</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur Absenkung der Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 116/11/2017 Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Absenkung der monatlichen Aufwandsentschädigung für den Bürgermeister ab dem 01. 01. 2018 auf 82,00 € pro Monat zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 150
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur Verbeamtung von Ortswehrleitern und deren Stellvertretern</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 117/11/2017</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, Herrn Marco Schmeißer als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Tröglitz mit Wirkung vom 15. 12. 2017 für die Dauer von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ernennungsurkunde auszuhändigen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 150
8	<p><u>Beratung und Beschluss zur Einstellung eines/einer Auszubildenden für die Ausbildungsjahre 2018/2019; 2019/2020 und 2020/2021</u></p> <p>Herr Kahnt fragt, ob es in der Verwaltung die Kapazität gibt, drei Auszubildende auch zu betreuen? Herr Dauster erklärt, dass der Aufwand sicher hoch ist und es z. Z. einen Ausbilder gibt, der das in der Zukunft sicher nicht allein bewältigen kann. Wir haben aber in der Verwaltung bereits noch eine Angestellte, die die Qualifikation als Ausbilder besitzt und perspektivisch noch eine Person, die ebenfalls diese Aufgabe mit übernehmen könnte. Herr Kahnt fragt, wer diese Personen sind? Zur Zeit ist nur Frau Börner als Ausbilderin tätig, da es ja nur einen Auszubildenden gibt, so Herr Dauster. Er selbst macht aber gerade seinen B2-Lehrgang und wenn dieser abgeschlossen ist, kann auch er als Ausbilder tätig sein und würde dies auch gerne tun.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 118/11/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Einstellung von je einer/eines Auszubildenden für den Beruf der/des Verwaltungsfachangestellten in den Ausbildungsjahren 2018/2019, 2019/2020 und 2020/2021 zu beschließen sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, die Auswahlverfahren durchzuführen und die Einstellungen vorzunehmen. Der Beschluss wird mit 9 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 151														
9	<p><u>Beratung und Beschluss zur Bestellung der Ortschronisten und der Gemeindechronistin der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim informiert, dass sich in den letzten Tagen zur Beschlussvorlage noch zwei Änderungen ergeben haben. Für die Ortschaft Draschwitz steht Frau Ute Schreiner nicht mehr zur Verfügung und für die Ortschaft Langendorf liegt inzwischen das Protokoll der Ortschaftsratssitzung vor, in welcher Herr Eckhard Fenn wiederum zum Ortschronisten bestimmt wurde. Herr Buchheim schlägt vor, den heutigen Beschlusstext dahingehend zu ändern, für die Gemeinderatssitzung werden die Änderungen noch in die Beschlussvorlage eingearbeitet.</p> <p>Weiterhin hat sich Frau Hannelore Hoffmann erneut bereit erklärt, noch drei Jahre als Gemeindechronistin tätig zu sein, allerdings danach nicht mehr. Die Gemeinde müsste sich also dann ab 2021 um eine neue Person für diese Tätigkeit bemühen. Frau Hoffmann hat ihn und den Gemeinderat eingeladen, zu Beginn des nächsten Jahres einen Termin zu vereinbaren, um sich ein Bild über ihre Arbeit der letzten Jahre zu machen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 119/11/2017</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, folgendes zu beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zum Ortschronisten werden ab dem 01. 01. 2018 bestellt: <table data-bbox="432 936 1134 1173" style="margin-left: 40px;"> <tr> <td>für die Ortschaft Bornitz</td> <td>Frau Annerose Schulze</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Göbitz</td> <td>Frau Renate Kalb</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Könderitz</td> <td>Frau Renate Kalb</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Langendorf</td> <td>Herr Eckhard Fenn</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Rehmsdorf</td> <td>Herr Lothar Czoßek</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Spora</td> <td>Frau Sandra Snobeck</td> </tr> <tr> <td>für die Ortschaft Tröglitz</td> <td>Frau Sigrid Sachse</td> </tr> </table> 2. Für die Gemeinde Elsteraue wird Frau Hannelore Hoffmann ab dem 01. 01. 2018 zur Gemeindechronistin bestellt. 3. Die Bestellungen sind befristet bis zum 31. 12. 2020. 4. Die Finanzierung erfolgt nach den Vorgaben der Entschädigungssatzung der Gemeinde Elsteraue. <p>Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>	für die Ortschaft Bornitz	Frau Annerose Schulze	für die Ortschaft Göbitz	Frau Renate Kalb	für die Ortschaft Könderitz	Frau Renate Kalb	für die Ortschaft Langendorf	Herr Eckhard Fenn	für die Ortschaft Rehmsdorf	Herr Lothar Czoßek	für die Ortschaft Spora	Frau Sandra Snobeck	für die Ortschaft Tröglitz	Frau Sigrid Sachse
für die Ortschaft Bornitz	Frau Annerose Schulze														
für die Ortschaft Göbitz	Frau Renate Kalb														
für die Ortschaft Könderitz	Frau Renate Kalb														
für die Ortschaft Langendorf	Herr Eckhard Fenn														
für die Ortschaft Rehmsdorf	Herr Lothar Czoßek														
für die Ortschaft Spora	Frau Sandra Snobeck														
für die Ortschaft Tröglitz	Frau Sigrid Sachse														
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 151														
10	<p><u>Beratung und Beschluss der 1. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></p> <p>Frau Frommhold erklärt, dass die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge im Jahr 2015 durch den Gemeinderat beschlossen wurde. Die Kommunalaufsicht besteht auf die Ausführung dieser Satzung zur Einnahmesicherung, auch wenn hier der Verwaltungsaufwand im Vergleich zu den Einnahmen extrem hoch ist. Das ist auch der Grund, warum die Satzung bisher durch die Verwaltung nicht umgesetzt wurde. Der große Aufwand der Ermittlung der beitragspflichtigen Grundstücke und die Berechnung der Beiträge waren im letzten Jahr personell im Ordnungswesen einfach nicht möglich. Dennoch müssen die neuen Umlagesätze des Verbandes in unserer Satzung wieder angepasst werden, damit eine Erhebung in der Gemeinde überhaupt möglich wäre. Es gibt weiterhin die Änderung, dass das Wassergesetz dahingehend geändert wurde, dass wir verpflichtet sind, auch die entstehenden Verwaltungskosten mit umzulegen.</p>														

<p>noch 10 Seite 152</p>	<p>Herr Dr. Stahl fragt, warum sich die beitragspflichtigen Flächen vergrößert haben in der Änderungssatzung? Die Flächen haben sich nicht vergrößert, so Frau Frommhold, sondern ab 2016 werden auch Flächen der Gewässer 1. Ordnung mit erfasst.</p> <p>Frau Barsi fragt, warum die Änderungssatzung rückwirkend zum 01. 01. 2017 in Kraft treten soll? Weil wir sonst für 2017 nicht erheben dürften, so Frau Frommhold. Die Satzung muss für 2017 in Kraft treten, die Bescheide könnten dann auch im nächsten Jahr ergehen.</p> <p>Herr Heilmann fragt, warum jetzt auch die Gewässer 1. Ordnung mit beitragspflichtig werden, ist hierfür nicht das Land zuständig? Und warum führt das zu einer Flächenvergrößerung, wenn der Unterhaltungsverband dafür gar nicht zuständig ist? Das Land hat das Wassergesetz dahingehend geändert, dass die Unterhaltungsverbände die Gebühren eintreiben für das Land. Die Verbände führen also diese Gebühren an das Land ab.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 120/11/2017</u> Der Hauptausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 1. Änderungssatzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 152</p>
<p>11</p>	<p><u>Beratung und Beschluss der 2. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtlich tätige Bürger und Fraktionen (Entschädigungssatzung)</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt, dass über eine Entschädigung für die Tätigkeit des Gedenkstättenleiters in Rehmsdorf entschieden werden soll. Herr Czošek übt diese Tätigkeit schon viele Jahre aus und ist gesundheitlich z. Z. noch in der Lage, diese auch auszuführen. Aber es soll auch für die Zukunft gesichert werden, dass Jemand für diese Tätigkeit gefunden wird. Die Finanzierung ist durch den Zuwendungsbescheid des Burgenlandkreises zunächst bis 2020 gesichert.</p> <p>Herr Heilmann ergänzt, dass schon seit längerer Zeit daran gearbeitet wird, die Tätigkeit für die Gedenkstätte in einer geeigneten Form zu vergüten. Dies ist auch daraus entstanden, dass die Gedenkstätte ja im vergangenen Jahr wesentlich erweitert worden ist. Das was Herr Czošek schon in den vergangenen Jahren geleistet und auch privat finanziert hat, kann sowieso nicht mehr vergütet werden. Er berichtet über die umfangreiche Tätigkeit von Herrn Czošek, die sicher durch die Erweiterung der Gedenkstätte nicht weniger wird. Mit der Einführung einer Entschädigung für diese Tätigkeit soll auch dafür gesorgt werden, dass zukünftig diese Arbeit durch eine andere Person fortgesetzt wird, wenn Herr Czošek einmal nicht mehr dazu in der Lage ist.</p> <p>(Herr Hartmann verlässt die Sitzung)</p> <p>Frau Kabisch stört ein wenig, dass die Vorlage jetzt so kurzfristig eingereicht wird. Wenn daran schon seit längerem gearbeitet wurde, warum wurde dies nicht wenigstens in den Sozialausschuss zur Diskussion gegeben. Dort gehört es einfach hin, vom Finanzausschuss ganz zu schweigen, bei den Summen um die es hier geht. Es geht ihr nicht um den Sachverhalt an sich, sondern darum, dass den Fachausschüssen nicht die Möglichkeit</p>

<p>noch 11 Seite 153</p>	<p>gegeben wurde, darüber zu diskutieren. Sie stellt deshalb den Antrag, die Beschlussvorlage in die Fachausschüsse zurück zu verweisen.</p> <p>Herr Kahnt gibt noch den Hinweis, dass die Höhe der Entschädigung vielleicht noch einmal diskutiert werden sollte. Wenn er die Summe mit dem vergleicht, was z. B. ein Abgeordneter im Gemeinderat pro Monat bekommt oder auch ein ehrenamtlicher Geschäftsführer eines Abwasserzweckverbandes, dann findet er die Höhe dieser Entschädigung zumindest diskussionswürdig. Wenn der Aufwand bezahlt werden soll, die der Leiter dieser Einrichtung hat, dann kann man das anders regeln, aber nicht als Aufwandsentschädigung.</p> <p>Herr Dr. Stahl ist ebenfalls dieser Meinung, sieht aber noch ein anderes Problem. Wenn die Zahlung in unsere Entschädigungssatzung als Aufwandsentschädigung aufgenommen wird, dann ist das festgeschrieben. Wenn es dem Burgenlandkreis, über den es ja finanziert werden soll, im nächsten Jahr einfällt, den Zuschuss doch nicht mehr zu zahlen, dann müssen wir die Zahlung selbst finanzieren.</p> <p>Herr Buchheim lässt über den Antrag von Frau Kabisch abstimmen.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 121/11/2017 Die Ausschussmitglieder stimmen über den Antrag von Frau Kabisch, die 2. Änderungssatzung der Entschädigungssatzung in die Fachausschüsse zur Diskussion zurück zu verweisen ab. Der Beschluss wird mit 7 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 153</p>
<p>12</p>	<p><u>Einzelbeschluss zur Durchführung des Bauvorhabens Gehwegbau an der K2216 in der Ortslage Nißma – Gemeinschaftsbaumaßnahme mit Burgenlandkreis, Abwasser-zweckverband und Mitnetz Strom – und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018</u></p> <p>Herr Kaufmann ergänzt noch zur Beschlussvorlage, dass die Maßnahme bereits im Haushalt 2018 existiert, da aber bereits jetzt die Ausschreibung dafür stattfinden soll, ist der Einzelbeschluss nötig, ansonsten müsste die Gemeinde später separat ausschreiben.</p> <p>Frau Barsi fragt, wie hoch die veranschlagten Mittel, welche ja jetzt überschritten werden, eigentlich waren? Weiterhin findet sie die Formulierung im Beschlussvorschlag „... die notwendigen Mittel bereitzustellen.“ nicht eindeutig genug. Was sind die „notwendigen“ Mittel?</p> <p>Was für die Maßnahme ursprünglich geplant war, kann Herr Kaufmann jetzt nicht beantworten. Für die Gemeinde gibt es allerdings für den Gehwegbau eine 100 %ige Förderung aus der Entflechtung, die jährlich der Gemeinde zusteht. Es geht jetzt nur um die 5000,00 €, die nicht förderfähig sind. Und nur diese 5000,00 € sollen aus den sogenannten „Lützenmillionen“ gezahlt werden. Diese Zahl kann natürlich im Beschlussvorschlag für den Gemeinderat noch ergänzt werden.</p> <p><u>Abstimmung:</u> BS HA 122/11/2017 Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue zu beschließen, die Maßnahmen „Gehwegbau an der K2216 in der Ortslage Nißma – Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit Burgenlandkreis, Abwasserzweckverband und Mitnetz Strom“ im Haushalt 2018 zu veranschlagen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. Die Maßnahmen sind als Gemeinschafts-baumaßnahmen mit 5 Trägern öffentlicher Belange unabweisbar und wirtschaftlich sinnvoll. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 154
13	<p><u>Einzelbeschluss zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme „Straßenbau Kiefernweg“ und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018</u></p> <p>Frau Barsi spricht die Formulierung in der Sachlage „.... errichtet eine funktionierende Straßenentwässerung...“ an. Sie geht davon aus, dass wenn die Gemeinde eine Straßenentwässerung errichtet, diese grundsätzlich funktioniert? Das ist richtig, so Herr Kaufmann, es gibt dort allerdings noch gar keine Straßenentwässerung. Aber das Wort kann natürlich in der Sachlage entfernt werden, dass gilt auch für die Beschlussvorlage im nächsten TOP.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 123/11/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue zu beschließen, die Maßnahme „Straßenbau Kiefernweg“ im Haushalt 2018 zu veranschlagen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. Die Maßnahme ist als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit 3 Trägern öffentlicher Belange unabweisbar und wirtschaftlich sinnvoll. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 154
14	<p><u>Einzelbeschluss zur Durchführung der Gemeinschaftsbaumaßnahme „Straßenbau Neupoderschauer Straße“ und Bereitstellung der notwendigen Mittel im Haushalt 2018</u></p> <p>Es gibt keine Anfragen zur Beschlussvorlage.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 124/11/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue zu beschließen, die Maßnahme „Straßenbau Neupoderschauer Straße“ im Haushalt 2018 zu veranschlagen und die notwendigen Mittel bereitzustellen. Die Maßnahme ist als Gemeinschaftsbaumaßnahme mit 3 Trägern öffentlicher Belange unabweisbar und wirtschaftlich sinnvoll. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 154
15	<p><u>Beratung und Beschluss zur befristeten Einstellung von zwei Erziehern/zwei Erzieherinnen</u></p> <p>Herr Buchheim betont noch einmal einleitend, dass diese Beschlussvorlage so kurzfristig auf die Tagesordnung gekommen ist, weil die Situation in den Kindertagesstätten inzwischen nicht mehr tragbar ist. Der Krankenstand ist enorm hoch, wir erfüllen schon seit Monaten nicht mehr den erforderlichen Betreuungsschlüssel, weil so viele Erzieherinnen ständig ausfallen. Es ist in den letzten Jahren vollkommen auf Verschleiß gefahren worden und die extremen Ausfälle durch Krankheit sind jetzt schon das Ergebnis davon. Ihm ist bewusst, dass dies angesichts der Haushaltssituation eine schwierige</p>

Entscheidung ist, aber er hat jetzt kurzfristig keine andere Lösung, um in den Kita's wenigstens annähernd eine ordentliche Betreuung zu gewährleisten.

Herr Dauster ergänzt, dass die ausgereichte Tabelle den Ausschussmitgliedern die Probleme deutlich machen soll, die täglich beim Einsatz der Erzieherinnen in den Kitas auftreten. Sicher weiß die Verwaltung auch, dass ständige Neueinstellungen nicht die einzige Lösung sein können, es müssen auch andere Lösungen gefunden werden, um dem enorm hohen Krankenstand entgegenzuwirken. Momentan ist es aber so, dass wir 421 Kinder haben und Ende des I. Quartales sind es dann schon 435 Kinder lt. den vorliegenden Anmeldungen. Lt. KiföG reichen dafür 40 Erzieher aus, allerdings muss man dabei beachten, dass diese komplett in Vollzeit arbeiten müssten – dass ist bei uns nicht der Fall – und weiterhin ist das gerechnet auf eine Einrichtung – wir haben 6 Kita-Standorte und 3 Hortstandorte. Aus der Tabelle ist ersichtlich, dass wir ständig unter dem notwendigen Personalschlüssel arbeiten.

Frau Kabisch fragt, warum die Gemeinde nicht selbst Erzieher/innen ausbildet?

Das ist ein guter Einwand, so Herr Dauster. Auch darüber wurde in der Verwaltung bereits diskutiert und es gibt Pläne zur Umsetzung. Bisher wurde das nicht in Angriff genommen, weil die Auszubildenden ja auch Geld kosten und beim Personalschlüssel nicht anrechenbar sind. Das wird jetzt anders gesehen, hier ist ein Kurswechsel geplant, aber hilft jetzt kurzfristig nicht, unsere Probleme zu lösen.

Herr Kahnt fragt, ob es für die zwei Beschäftigten, die jetzt eingestellt werden sollen, auch Zuschüsse lt. KiföG gibt?

Da diese über dem Personalschlüssel lt. KiföG liegen, so Herr Dauster, gibt es für diese zwei Stellen keine Zuschüsse.

Dann sieht Herr Kahnt wiederum das Problem, dass bei einer Erhöhung der Stellen im Stellenplan und unserer Haushaltssituation dann die Kommunalaufsicht mit Sicherheit ihr Veto einlegen wird, wenn wir den Haushalt nicht ausgleichen können.

Herr Dr. Stahl weiß auch, dass die Situation in den Kitas problematisch ist. Er versteht nur nicht, dass hier der Kreis, der ja laut Gesetzgebung Planungshoheit für die Kita's hat, nichts unternimmt?

Das ist korrekt, so Herr Dauster, zuständig ist der Kreis, aber dieser beschäftigt sich mit dem Problem der Betreuung nicht. Andere Kommunen klagen bereits deswegen, was dabei herauskommt ist offen.

Herr Rübartsch fragt, was mit den Meldungen zu künftigen krankheitsbedingten Langzeitausfällen gemeint ist? Wie kann so etwas angekündigt werden? Wir können ja nicht das doppelte Personal für die Kita's vorhalten nur wegen Krankheit.

Herr Buchheim erklärt, dass das Problem nicht zuletzt auch mit den vielen Standorten zusammenhängt und dies schon seit Jahren in der Diskussion ist. Die Kosten dadurch muss man einfach sehen, nicht nur die Personalkosten, aber es wurde bereits vor einigen Jahren durch den Gemeinderat ein Handlungskonzept für die Kita's beschlossen, welches keine Schließungen von Kita-Standorten vorsieht. Damit müssen wir jetzt umgehen, die angemeldeten Ausfälle sind durch OP's bzw. schwere Krankheiten bedingt, daran können wir erst einmal nichts ändern.

Frau Kabisch spricht noch einmal die evtl. Folgen der Einstellungen an. Wenn die Kommunalaufsicht eine Erhöhung der Beiträge für die Kita's verlangt, weil wir den Haushalt nicht ausgleichen können, was machen wir dann? Es ist sicher eine schwierige Situation in den Kita's, aber dass die Entwicklung in den letzten Jahren so negativ dargestellt wird, kann sie nicht nachvollziehen.

Abstimmung: BS HA 125/11/2017

Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Einstellung von zwei Erziehern/Erzieherinnen zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu

	<p>beschließen sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, die Auswahlverfahren durchzuführen und die Einstellungen vorzunehmen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 5 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 156</p>
16	<p><u>Beratung und Beschluss zur befristeten Einstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin</u></p> <p>Herr Dauster ergänzt noch zur Beschlussvorlage, dass mit der Einstellung auch erreicht werden soll, dass die vorhandenen Hausmeister auch kleinere Sachen in den anderen Kitas mit erledigen, so dass dadurch auch der Bauhof entlastet wird.</p> <p>Herr Kahnt fragt, ob auch dadurch wieder eine Erhöhung im Stellenplan entsteht? Ja, es wird eine zusätzliche Stelle geschaffen. Dann kann er das so nicht mitgehen, so Herr Kahnt. Er wäre der Meinung, dass dann die Firma weiter beschäftigt werden soll, die jetzt bereits in der Grundschule Rehmsdorf tätig ist.</p> <p>Herr Dr. Stahl sieht mit dieser Einstellung auch die Chance, gewisse Arbeiten in den Ortschaften durch die Hausmeister mit erledigen zu lassen. Durch die Kommunalaufsicht sind wir immer angehalten worden, die Zahl der Bauhofmitarbeiter weiter einzuschränken, so dass inzwischen in den Ortschaften wirklich nur noch das Nötigste gemacht wird. Wenn wir jetzt dadurch etwas Abhilfe schaffen können, ohne dass wir uns wieder wegen der Anzahl der Bauhofmitarbeiter reglementieren lassen müssen, findet er den Ansatz gar nicht so schlecht.</p> <p>Frau Kabisch fragt, ob es bei der Gemeinde auch einen Schlüssel für den Einsatz von Hausmeistern in einer Schule gibt? Sie kennt das vom Burgenlandkreis, dies richtet sich nach der Schüleranzahl. Das ist jetzt so nicht bekannt, wird in der Verwaltung noch einmal geprüft.</p> <p>Herr Rübarsch fragt, warum im Beschlussvorschlag die Befristung der Stelle nicht enthalten ist? Das ist ein Fehler der Verwaltung, so Herr Buchheim, wird bis zum Gemeinderat geändert, auch für die Einstellung der Erzieherinnen.</p> <p><u>Abstimmung: BS HA 126/11/2017</u> Der Hauptausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, die Einstellung eines Hausmeisters/einer Hausmeisterin zum nächstmöglichen Zeitpunkt befristet für 2 Jahre zu beschließen sowie den Bürgermeister zu ermächtigen, das Auswahlverfahren durchzuführen und die Einstellung vorzunehmen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 4 Stimmenthaltungen gefasst.</p>
Nr. des TOP	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 156</p>
17	<p><u>Vorstellung Entwurf Integriertes Gemeindliches Entwicklungskonzept (IGEK)</u></p> <p>Herr Kaufmann erklärt, dass die Vorstellung des vorliegenden Entwurfes in der Gemeinderatssitzung durch das Büro Wenzel & Drehmann erfolgt. Der Entwurf liegt ihm vor, wenn vorher jemand Einblick nehmen will, kann er das in der Verwaltung auch schon vor der Gemeinderatssitzung tun.</p>

	<p>Herr Rübartsch empfiehlt dann für die Gemeinderatssitzung, angesichts der geplanten Tagesordnung, dem Büro Wenzel & Drehmann ein Zeitlimit zu setzen. Es muss aber in der Sitzung vorgestellt werden, damit weiter nach Zeitplan an dem Konzept gearbeitet werden kann.</p>
Nr. des TOP	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 157</p>
18	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Erarbeitung Haushalt 2018 – der erste Entwurf wird z. Z. nach der internen Beratung mit dem Finanzausschuss überarbeitet, soll mit allen Ämtern noch einmal abgestimmt werden. Im ersten Quartal wird der Entwurf in die Ausschüsse und den Gemeinderat zur Beratung gegeben. ➤ Stellungnahme bezüglich der Kreisumlage wurde beim Kreis termingerecht abgegeben. ➤ STARK III – Bescheid liegt noch nicht vor. ➤ Hochwasserschutzmaßnahmen – im Bereich Göbitz/Könderitz wird jetzt mit der Fällung der Bäume im Grabenbereich begonnen, danach Beginn der ersten Maßnahmen. Herr Pleß fragt, ob es schon neue Aussagen zu den LHW Maßnahmen Deich Göbitz und Mühlgraben Ostrau gibt? Nein, so Frau Frommhold, es gibt noch keine verbindlichen Aussagen zum Baubeginn. Herr Pleß bittet darum, diesbezüglich beim LHW nachzufragen und evtl. um einen Beratungstermin zu bitten, er würde auch gern daran teilnehmen.
Nr. des TOP	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 157</p>
19	<p><u>Anfragen und Anregungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Herr Pleß spricht die Straße zwischen Könderitz und Reuden an, die ja wieder freigegeben ist. Er hat für den Bereich Ostrau Bedenken, was die Umfahrungsstraße um das Sauloch betrifft. Dort ist die alte Straße, die zum Friedhof führte, komplett abgetragen worden. Das bedeutet, dass wenn eine Beerdigung ist und die Leute von der Kirche zum Friedhof müssen, müssen sie eine Straße mit Tempo 70 km/h entlanglaufen. Einen Fußweg entlang der alten Strecke gibt es nicht. Wird in der Verwaltung geprüft. ➤ Herr Dr. Stahl spricht auch die freigegebene Straße an, er sieht Probleme im Bereich der Schulausfahrt in Reuden. Es steht zwar ein Schild mit Tempo 50, aber damit ist seiner Meinung nach die Gefahr nicht beseitigt. Einen Unfall hat es schon vor der Freigabe der Straße gegeben. Wird ebenfalls in der Verwaltung geprüft. ➤ Herr Dr. Stahl fragt weiterhin, ob mit dem LHW bezüglich dieser Straße über Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gesprochen wurde. Diese sind vorgeschrieben, aber es tut sich nichts. Herr Pleß hat diesbezüglich mit dem LHW gesprochen und es wurde ihm mitgeteilt, dass im Frühjahr das Sauloch mit dem Saugbagger gesäubert wird.

<p>noch 19 Seite 158</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Frau Kabisch hatte schon einmal eine Anfrage bezüglich des Schiebers in Bornitz gestellt, damals wurde ihr gesagt, dass der Schieber 2020 gemacht werden soll. Ihr ist aber in Erinnerung, dass 2020 der Damm gemacht und der Schieber bereits 2018 in Ordnung gebracht werden soll. Kann hier noch einmal angefragt werden beim LHW? ➤ Frau Kabisch fragt ob es richtig ist, dass durch den Bürgermeister ein Honorarvertrag mit einer Person bezüglich Öffentlichkeitsarbeit abgeschlossen worden ist? Wenn ja, kann man hier nähere Auskünfte erhalten? Herr Buchheim bestätigt das, er hat einen externen Dienstvertrag auf Stundenbasis abgeschlossen, er möchte die Öffentlichkeitsarbeit, vor allem die Internetseite der Gemeinde, besser und aktueller gestalten. Bis jetzt hat das aus verschiedenen Gründen nicht so gut funktioniert, er möchte dort ständig aktuelle Nachrichten aus allen Bereichen der Gemeinde in Bild- und Schriftform durch diese Person veröffentlichen lassen. Frau Kabisch fragt nach den Konditionen und dem Stundenumfang des Vertrages? Der Vertrag beinhaltet ein Honorar von 700,00 €/Monat bei einer Arbeitsleistung von 5 Stunden in der Woche und ist monatlich kündbar. Frau Kabisch fragt, ob auch Vergleichsangebote von anderen Firmen, z. B. Computerfirmen hier im Gebäude, eingeholt worden sind? Herr Dauster erklärt, dass es nicht um die technische Umsetzung und Pflege der Internetseite bei dem Vertrag geht, dies wird weiterhin durch ihn gemacht. Es geht lediglich um Inhalte, die bisher einfach nicht genügend vorhanden waren. Frau Barsi fragt, ob der Abschluss eines solchen Vertrages auch rechtlich geprüft worden ist? Sie sollte vor einigen Jahren auch einmal eine ähnliche Tätigkeit für die Gemeinde erledigen, das wollte Herr Meißner damals so. Er hat das durch Frau Wandt zu der Zeit prüfen lassen und diese hat eindeutig die Auskunft gegeben, dass das rechtlich nicht zulässig ist. Herr Buchheim kann sich nicht vorstellen, dass es hier rechtliche Hürden gibt, aber er wird das auf jeden Fall noch einmal prüfen lassen. Herr Rübartsch sieht das mit der Gestaltung der Internetseite kritisch – es wird gesagt, dass das notwendig ist. Auch die Einstellung der Erzieherinnen und des Hausmeisters wurde als notwendig deklariert. Man muss sich da schon fragen, was ist tatsächlich notwendig. Die Transparenz der Gemeinde und auch der Arbeit des Gemeinderates ist durch die Öffentlichkeit der Sitzungen seiner Meinung nach gegeben. Ein Honorar von 700,00 € findet er sehr hoch angesetzt. All diese Ausgaben, die heute schon zusätzlich beschlossen wurden, summieren sich und darüber sollte man nachdenken bei unserer Haushaltssituation.
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 158</p>
<p>30</p>	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Buchheim gibt die im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Nr.</p> <p style="text-align: center;">BS HA 127/11/2017; BS HA 128/11/2017; BS HA 129/11/2017; BS HA 130/11/2017; BS HA 131/11/2017; BS HA 132/11/2017; BS HA 133/11/2017; BS HA 134/11/2017 und BS HA 135/11/2017</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift der <u>Hauptausschusssitzung</u> am: 30.11.2017 Seite: 158</p>
<p>31</p>	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p>

	<p>Herr Buchheim bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.</p>
--	---